



Navis, am 05.03.2015

GZ: 70333/PRO/0329/2015
Protokoll Nr.: 02/2015

Kundmachung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis, welche am Mittwoch, den 04.03.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Navis stattgefunden hat.

Anwesende: Bürgermeister Hubert Pixner als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte Markus Penz, Christine Mayr, Wolfgang Taxer, Günter Geir, Peter Hilber, Thomas Resch, Lambert Geir, Markus Peer, Martina Höllrigl, Martin Stöckl, Konrad Plautz und Vinzenz Gebauer, der Finanzverwalter Alfred Moser und Gemeindesekretär Georg Geir. Weiters anwesend: DI Dr. Helmut Gassebner und Ing. Thomas Jöchel von der BFI Steinach, Agrarobmann Markus Peer und Agrarobmann-Stellvertreter Josef Jenewein, WA Helmut Mair und Baumeister Ing. Klaus Peer sowie vier Zuhörer.

Beginn: 19.00 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung bittet Bgm. Pixner um Aufnahme von Tagesordnungspunkt 11 - Behandlung des Ansuchens von Kirchmair Manfred, Navis, Oberweg 16, um Umwidmung der neu gebildeten Gp. 702/10 von Freiland in Wohngebiet. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

ERLEDIGUNGEN

Punkt 01. Forsttagsatzung 2015 für die Gemeinde Navis.

DI Dr. Gassebner und Ing. Jöchel von der BFI Steinach geben einen Bericht über den Zustand des Waldes sowie über die Waldwirtschaft in der Vergangenheit ab und erörtern die geplanten Maßnahmen für das laufende Waldwirtschaftsjahr. Der Waldanteil in Navis beträgt ca. 37 % der Gesamtfläche, das entspricht ca. 2.400 ha. Davon sind wiederum 1.900 Ha als Schutzwald ausgewiesen. Von den Vertretern der Bezirksforstinspektion wird mitgeteilt, dass im vergangenen Jahr in Navis insgesamt 8.000 fm Holz, knapp 5.000 davon durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft, geschlagen wurden. Auch wurden Aufforstungen auf einer Fläche von ca. 6 ha durchgeführt, ebenso Jungwuchs- und Dickungspflegemaßnahmen.

Der Schadholzanfall durch Wind und Schnee lag bei ca. 600 fm, Käferholz wurde im Ausmaß von ca. 220 fm entfernt. Heuer sollen wiederum Aufforstungen erfolgen, ein großes Augenmerk wird auf die Durchforstung gelegt.

Punkt 02. Vorstellung eines ersten Bebauungsentwurfes für den Bereich Lehbichl durch Baumeister Ing. Klaus Peer.

Diese erste Studie enthält eine Variante für den Bau von 10 Doppelhäusern, denkbar wäre aber auch eine Variante mit Reihenhäusern. Die Erschließung von der Landesstraße her wurde von der Abt. Güterwegbau des Landes ebenfalls schon geplant. Weitere notwendige Erhebungen und Ausarbeitung der Rahmenbedingungen werden in weiterer Folge vom Bauausschuss durchgeführt.

Punkt 03. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung am 04.02.2015.

Das Protokoll der Sitzung vom 04.02.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 04. Beschlussfassung über die Neustrukturierung der Finanzierung für die Bioheizwerk GmbH & Co KG laut vorliegendem Entwurf.

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt zu vertagen, um noch einige Details abklären zu können.

Punkt 05. Behandlung des Ansuchens von Moser Alfred, Außerweg 55, um Umwidmung der Gp. 236/2 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet laut vorliegendem Entwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 236/2, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 06.03.2015 bis 03.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des neu gebildeten Grundstückes 236/2 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet vor. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 06. Behandlung des Ansuchens von Norer Helmut, Oberweg 7, um Umwidmung der Gp. 1020/3 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit erweiterter Wohnnutzfläche von 380 m² laut vorliegendem Entwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 1020/3, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 06.03.2015 bis 03.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 1020/3 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle mit erweiterter Wohnnutzfläche von 380 m² gemäß § 44 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 07. Information an den Gemeinderat über den vorliegenden Rechnungsabschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft Navis für das Jahr 2014 und des Voranschlages der Gemeindegutsagrargemeinschaft Navis für das Jahr 2015.

Die Jahresrechnung 2014 weist folgende Zahlen auf:

Einnahmen	€ 286.074,46
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 131.094,96</u>
Überschuss 2014	€ 154.979,50
<u>Anfangsstand</u>	<u>€ 73.698,45</u>
<u>Kassastand 31.12.2014</u>	<u>€ 228.677,95.</u>

Der Voranschlag weist sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben einen Betrag von € 242.000,- aus und ist somit ausgeglichen.

Der Gemeinderat beschließt, die Zahlungen an die Fa. Jenewein für die Durchführung von Holzschlägerungsarbeiten in Höhe von € 27.452,62 und an die Fa. Hofbauer ebenfalls für die Durchführung von Holzarbeiten in Höhe von € 11.900,- nachträglich zu genehmigen. Ebenso beschließt der Gemeinderat, die Fa. Gleinser mit der Schadholzaufarbeitung im Koatzeterberg um den Preis von € 23,- + MwSt/fm zu beauftragen. Die Holzmenge wird bei rund 1.500 fm liegen.

Punkt 08. Behandlung des Ansuchens der Betreiber der Naviser Hütte über eine Kostenbeteiligung zur Präparierung der Rodelbahn durch die Gemeinde Navis für den Winter 2014.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Ansuchen abzulehnen.

Punkt 09. Behandlung des Ansuchens von Penz Florian, Außerweg 47a, um Pachtung der Gp. 1118 - Keidler Mahd auf die Dauer von fünf Jahren.

Der Gemeinderat beschließt, die Fläche an Penz Florian für die nächsten Jahre zu verpachten. Auf eine Pachtentschädigung wird seitens der Gemeinde verzichtet.

Punkt 11. Behandlung des Ansuchens von Kirchmair Manfred, Navis, Oberweg 16, um Umwidmung der neu gebildeten Gp. 702/10 von Freiland in Wohngebiet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 702/10, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 20.03.2015 bis 17.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des neu gebildeten Grundstückes 702/10 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

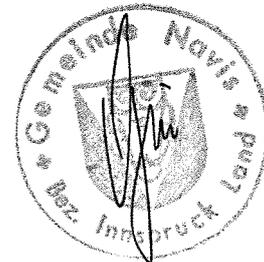
Siegfried Vötter hat neuerlich einen Antrag auf Änderung der Widmung für das Geschäftslokal in Außerweg 186b eingebracht. Dazu wird festgehalten, dass dieser Antrag bereits einmal abgelehnt wurde und auch jetzt keiner Nutzungsänderung zugestimmt werden kann. Allerdings sollen andere Nutzungseinheiten im betreffenden Gebäude auf deren widmungsgemäße Nutzung überprüft werden.

Zur Anfrage über die Nutzung der Vereinsräume im Widum für private Kindergeburtstagsfeiern wird mitgeteilt, dass die Nutzung von öffentlichen Räumen für private Feiern vom Gemeinderat untersagt wurde und somit auch diese Anfrage abgelehnt wird.

Ende: 23.30 Uhr.

Der Bürgermeister
i.A.

Kundgemacht am: 05.03.2015
Abzunehmen am: 20.03.2015





Navis, am 05.03.2015

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 13 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Architekt Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 1020/3, KG Navis, durch **vier Wochen** hindurch von

Freitag, den 06.03.2015 bis Freitag, den 03.04.2015

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

Umwidmung der Gp. 1020/3 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit erweiterter Wohnnutzfläche von 380 m² gemäß § 44 Abs. 2 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Navis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Navis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister



Kundgemacht am 05.03.2015
Abgenommen am



Navis, am 05.03.2015

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 13 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Architekt Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 236/2, KG Navis, durch **vier Wochen** hindurch von

Freitag, den 06.03.2015 bis Freitag, den 03.04.2015

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

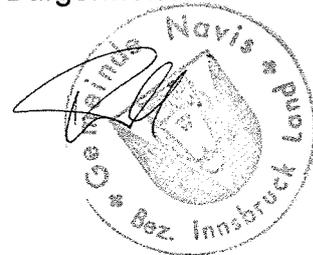
Umwidmung der Gp. 236/2 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet

Personen, die in der Gemeinde Navis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Navis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister



Kundgemacht am 05.03.2015

Abgenommen am